

ERLAUBTE FANGGERÄTE: 2 Angelruten auf Fried- und Raubfische. Karpfen nur mit Schonhaken.

Edelfische dürfen nicht als Köderfische verwendet werden. Die Verwendung von Fischfindern (Echolot und dergl.), auch in Begleitbooten ist verboten.

ERLAUBTE FANGKÖDER: Künstliche Fliege, Blinker, Wobbler, Mais, Boilies, Made und tote Köderfische. Alle anderen Köder sind verboten! Auf Wels ist der Tauwurm erlaubt (siehe Sonderbestimmungen).

Gefangene Fische sind so schonend als möglich zu behandeln und sofort mit nasser Hand zurückzusetzen.

Schonendes Loslösen vom Haken!

KEIN ZURÜCKWERFEN, sondern schonend ZURÜCKSETZEN!

Entnommene Fische sind sofort mit Art, Länge in die Fangstatistik einzutragen. Im Setzkescher oder dgl. gehaltene Fische gelten als entnommen.

Die Ausübung der Angelfischerei erfolgt auf eigene Gefahr!

Eltern haften für Ihre Kinder!

Petri Heil!

Ihr Fischereibetrieb „Gut Lindenhof“

www.fischen4you.com

E- Mail: info@fischen4you.com

Fischereibetrieb „Gut Lindenhof“

Brunnsteinweg 2

3224 Mitterbach am Erlaufsee

0676/580 53 15

0676/610 76 05

Bestimmungen 2014 Erlaufstausee

Lizenzregelungen: Lizenzen sind nicht übertragbar und gelten ausschließlich für eine Person, mit einer behördlichen Jahres- oder Gastfischerkarte für das Land Niederösterreich. Fischereigesetzliche Bestimmungen sind einzuhalten.

Am Ende des Fischtages bitte die Fischkarten bei der Ausgabestelle retournieren.

FISCHSAISON : Beginn : **01.April (Voraussetzung: See ist eisfrei)**

Ende: **31. Dezember**

SCHONZEITEN:

Bachforelle:	01.09. -15.03.	30cm	Brittelmaß
Regenbogenforelle	01.01. -30.04.	30cm	Brittelmaß
Seeforelle	01.09. -30.04.	50cm	Brittelmaß
Hecht	01.01. -15.05.	65cm	Brittelmaß
Wels	01.06. -30.06.	60cm	Brittelmaß
Saibling	01.09. -30.04.	30cm	Brittelmaß
Karpfen	01.05. -31.05.	45cm	Brittelmaß
Zander	01.04. -31.05.	50cm	Brittelmaß
Äsche			ganzjährig geschont

In der Zeit vom **1.05. bis 31.05.** und vom **1.07. bis 15.09** ist das **NACHTFISCHEN** auf **WELS** mit Tauwurm, sowie mit Hakengröße 2/0 und größer erlaubt. **NACHTFISCHEN** nur nach vorheriger **ANMELDUNG (auch für Jahreslizenzen).**

Fischereibestimmungen **Kombi- Jahreskarte**
Erlaufstausee Fangbegrenzungen

Fischart	Pro Tag	Jahresentnahme
Forellen	4 Stk.	40 Stk.
Seeforelle	1 Stk.	5 Stk.
Saibling	3 Stk.	15 Stk.
Hecht	1 Stk.	10 Stk.
Zander	1 Stk.	5 Stk.
Karpfen	1 Stk.	10 Stk.
Schleie	2 Stk.	10 Stk.
Wels	1 Stk.	10 Stk.

Jahresentnahme 60 Stück
Halbjahresentnahme 30 Stück

Fischereibestimmungen **Tages – Wochenkarte**
Erlaufstausee

Fischart	1 Tag	2 Tage	3 Tage	Woche
Salmoniden	3 Stk.	5 Stk.	7 Stk.	10 Stk.
Raubfische	1 Stk.	2 Stk.	2 Stk.	3 Stk.
Friedfische	1 Stk.	2 Stk.	2 Stk.	3 Stk.

Salmoniden: Bach- und Regenbogenforelle, Saibling

Raubfische: Zander, Hecht, Wels

Friedfische: Karpfen, Schleie

Salmoniden **nur 1 Trophäenfisch** über 50cm pro Tag.

Seeforellen nur mit **Jahres- oder Halbjahreskarte**.

Barsch, Welse und Weißfische ohne Beschränkung.

E- MOTOR ERLAUBT

Sonderbestimmungen für den Stausee Erlaufklause

Achtung: Schongebiete sind durch Absperrungen gekennzeichnet.

Vereidigte Fischereischutzorgane und dazu autorisierte Personen sind berechtigt, vorstehende Bestimmungen zu überprüfen, sowie Lizenz-Rucksack- und Fahrzeugkontrollen durchzuführen. Ihren Aufforderungen ist unbedingt Folge zu leisten. Jegliche Übertretung der Bestimmungen hat den sofortigen Entzug der Lizenz ohne Kostenersatz zur Folge. Für jegliche verursachte Schäden bzw. für Unfälle jeglicher Art, auch von Begleitpersonen bzw. Kinder haftet ausschließlich der Lizenznehmer und ist dieser selbst verantwortlich.

Der Lizenznehmer hält den Fischereibetrieb Gut Lindenhof gegen alle Ansprüche Dritter im Zusammenhang mit diesem Lizenzvertrag schad- und klaglos.

Durch den Erwerb einer Lizenz erklären sie sich mit unseren fischereirechtlichen Bestimmungen ausdrücklich einverstanden und verpflichten sich diese einzuhalten. Nicht eingelöste Lizenzen verlieren am Ende des jeweiligen Jahres die Gültigkeit und sind nicht auf das nächste Jahr übertragbar. Bei nicht Einlösung kein Kostenersatz.

Sie sind auch für die ordnungsgemäße Lagerung bzw. Verankerung ihres Bootes sowie jegliches Zubehör, sowohl an Land als auch im Wasser verantwortlich und haften für alle entstehenden Schäden. Mit der Bevölkerung, den Grundbesitzern und Pächtern der Kulturen am Fischwasser ist ein möglichst gutes Einvernehmen zu pflegen.

Im nördlichen Bereich des Stausees befindet sich an der Ostseite der Staumauer ein **Trichter** (Überlauf).

Wir weisen Sie gesondert auf diese **Gefahrenzone** hin und ersuchen Sie um die Einhaltung eines Mindestabstandes von **50m** einzuhalten.

BEI HOCHWASSER IST DIESE ZONE GROSSRÄUMIG ZU MEIDEN!